

Anforderungsprofil

Einleitung

Berufsfeuerwehrleute sind Angestellte von Gemeinden, Kantonen oder Betrieben. Sie unterstehen dem jeweiligen Personalrecht. Die Anforderungen im Einzelnen können deshalb zwischen den Berufsfeuerwehren differieren.

- Interessenten durchlaufen ein Anstellungsverfahren, das nebst medizinischen Abklärungen verschiedene Eignungstests umfasst.
- Die nachfolgenden Ausführungen stellen die grundlegenden Anforderungen an Berufsfeuerwehrleute dar.

Allgemeines

- Eintrittsalter zwischen 22 und 30 Jahren
- Einwandfreier Leumund
- Gute Sprachkompetenz mündlich und schriftlich in der ortsüblichen Landessprache
- Bereitschaft zu unregelmässigem Dienst
- Bereitschaft, gefährliche und schmutzige Arbeit zu verrichten

Gesundheit

- Robuste Konstitution
- Sportlich aktiv
- Normales Hörvermögen
- Gutes Sehvermögen
- Atemschutztauglich
- Nacharbeitstauglich
- Mögliche Ausschlussgründe: Höhenangst, Klaustrophobie, Anfallsleiden, Zuckerkrankheit etc.

Fachkompetenz

- Gute Schul- und Allgemeinbildung
- Abgeschlossene Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis, höhere schulische Bildung oder gleichwertige Ausbildung
- Manuelle Geschicklichkeit
- Führerausweis für Personenwagen (mindestens Kat. B)
- PC-Anwenderkenntnisse



Selbstkompetenz

- Rasche Auffassungsgabe, selbstständiges Beurteilen, lösungsorientiertes Handeln
- Bereitschaft, Risiken kontrolliert einzugehen
- Fähigkeit, psychisch belastende Erlebnisse verarbeiten zu können
- Gute Merkfähigkeit und eine hohe Lernbereitschaft
- Bereitschaft, Neues zielorientiert anzugehen
- Kritik- und Konfliktfähigkeit

Sozialkompetenz

- Befähigung zu selbstständiger und zu Teamarbeit
- Respekt und Rücksichtnahme
- Zuverlässigkeit
- Offen, loyal, diszipliniert, begeisterungsfähig
- Verantwortung für sich und andere übernehmen

